

Massnahme F1: Pflanzenkohle

Massnahmentyp	Fütterung
Massnahmen-Nr.	F1
Beschreibung	<p>Studien belegen, dass Pflanzenkohle im Boden Lachgasemissionen reduzieren kann. Gründe hierfür liegen nach derzeitigem Kenntnisstand an bodenphysikalischen und bodenchemischen Veränderungen, welche Lachgasemissionen weniger begünstigen. In dieser Massnahme wird deshalb der Einsatz von Pflanzenkohle über die Verwendung als Hofdüngerzusatz gefördert. Die Ausbringung erfolgt primär über die Zugabe zum Hofdünger, um sicher zu stellen, dass die korrekte Menge Pflanzenkohle ausgebracht wird. Ausbringen über die Fütterung oder Einstreu sind möglich, sofern sichergestellt wird, dass die korrekten Mengen ausgebracht werden. Dafür wird die Ausbringung vorgängig in der betriebsspezifischen Beratung anhand der betriebsspezifischen Strukturen mit der Betriebsleitung festgelegt.</p> <p>Um eine Wirkung zu erzielen, ist nach derzeitigem Wissensstand nötig, mindestens 5 t/ha Pflanzenkohle in Böden ausgebracht zu haben. Relevant sind die aktuellen Gesetzesgrundlagen (ChemRRV, 2005; DüV, 2023) . Es dürfen im Jahr maximal 1 t/ha und Jahr und maximal 10t /ha über 20 Jahre ausgebracht werden. Die Anwendung beschränkt sich auf düngbare Flächen.</p>
Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf zu Beginn des Projektes angemeldeten Flächen sind während der Projektlaufzeit mindestens 5 t/ha Pflanzenkohle auszubringen. • Wird die Massnahme gewählt muss mindestens 1 ha angemeldet werden. • Die angemeldeten Flächen dürfen sich nicht verändern. Eine Vergrösserung und Verkleinerung der Parzelle ist nicht zulässig. Eine Aufteilung oder ein Zusammenführen einer anderen angemeldeten Fläche ist zulässig. • Pro Jahr darf maximal 1t Pflanzenkohle /ha eingesetzt werden. • Die eingesetzte Pflanzenkohle muss den Anforderungen der DüV erfüllen sowie für den jeweiligen Anwendungszweck EBC-zertifiziert sein. Dies stellt eine hohe Qualität der Pflanzenkohle sicher. • Sollte der Betrieb selbst Pflanzenkohle herstellen und zertifizieren lassen, z.B. mit der Pyrofarm-Technologie, dann ist die Pflanzenkohle ebenfalls

	<p>beitragsberechtigt, jedoch mit einem niedrigeren Beitrag. Sie muss ebenfalls EBC-zertifiziert sein, um dafür Beiträge erhalten zu können.</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Feldkalender muss bei Düngegaben angegeben werden, ob Pflanzenkohle eingesetzt wurde. 																																				
Beiträge	<ul style="list-style-type: none"> CHF 1'400.- /ha angemeldete Fläche jährlich bei industriell hergestellter Pflanzenkohle CHF 430.- /ha angemeldete Fläche jährlich bei selbst hergestellter Pflanzenkohle <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: right;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;"></th> <th style="width: 10%;">In CHF</th> <th style="width: 10%;">Aufwand</th> <th style="width: 10%;">Einheit</th> <th style="width: 10%;">Ansatz</th> <th style="width: 10%;">Beitrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kosten Pflanzenkohle industriell hergestellt</td> <td></td> <td>5</td> <td>t /ha /6 Jahre</td> <td>1262</td> <td>1390</td> </tr> <tr> <td>Kosten Pflanzenkohle selbst hergestellt (zertifiziert)</td> <td></td> <td>5</td> <td>t /ha /6 Jahre</td> <td>500</td> <td>420</td> </tr> <tr> <td>Aufwand (Erwerb, Einlagerung, Einmischung)</td> <td></td> <td>0.25</td> <td>h /ha</td> <td>40</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Summe industriell</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1'400</td> </tr> <tr> <td>Summe selbst</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>430</td> </tr> </tbody> </table>		In CHF	Aufwand	Einheit	Ansatz	Beitrag	Kosten Pflanzenkohle industriell hergestellt		5	t /ha /6 Jahre	1262	1390	Kosten Pflanzenkohle selbst hergestellt (zertifiziert)		5	t /ha /6 Jahre	500	420	Aufwand (Erwerb, Einlagerung, Einmischung)		0.25	h /ha	40	10	Summe industriell					1'400	Summe selbst					430
	In CHF	Aufwand	Einheit	Ansatz	Beitrag																																
Kosten Pflanzenkohle industriell hergestellt		5	t /ha /6 Jahre	1262	1390																																
Kosten Pflanzenkohle selbst hergestellt (zertifiziert)		5	t /ha /6 Jahre	500	420																																
Aufwand (Erwerb, Einlagerung, Einmischung)		0.25	h /ha	40	10																																
Summe industriell					1'400																																
Summe selbst					430																																
Kontrollkriterien	<ul style="list-style-type: none"> Nur für die Fütterung zertifizierte Pflanzenkohle eingesetzt Rechnungen plausibel Mind. 1 ha angemeldet max. 1t /ha und Jahr eingesetzt Pflanzenkohle im täglichen Einsatz plausibel Erfassungen im Feldkalender vorhanden und plausibel Pflanzenkohle wurde nicht direkt in den Boden eingebracht Fütterungsempfehlungen der Hersteller wurden eingehalten 																																				
Kürzungen	<p>100 % des Beitrags bei Verstoss gegen Kontrollkriterien.</p> <p>Für massnahmenunabhängige Vergehen gilt das Sanktionsschema wie folgt: Bei mangelhafter oder verspäteter Projektdokumentation, falschen Angaben, Erschwerung von Kontrollen, Probenahmen oder Datenerhebungen sowie bei Nichterscheinen an Pflichtveranstaltungen beträgt die Sanktion jeweils CHF 200.– (bei Erschwerung zusätzlich 100 % der betroffenen Beiträge). Eine termingerechte Abmeldung einer Massnahme hat keine Sanktion zur Folge.</p>																																				
Zielkonflikte	<p>Bei richtiger Anwendung und qualitativ hochwertiger Pflanzenkohle ohne Verunreinigungen bestehen voraussichtlich keine Zielkonflikte.</p>																																				
Synergien	<p>Reduktion Nitratemissionen, Verbesserung der Tiergesundheit, Bodenwasserhaushalt</p>																																				

Kontakte/Expertise	Projektadministration; Tobias Härri: rp-lachgas.lawa@lu.ch / 041 349 73 32
Links	Zertifizierungsstelle EBC
Bemerkungen	Dieser Massnahmensteckbrief wird bei Bedarf angepasst.

Sursee, Mai 2026